

in dieser Ständischen Schrift gestellten Anträgen sich um die etwanige Einberufung nicht eines außerordentlichen Landtags, wie in der jenseitigen Kammer beiläufig erwähnt worden sei, sondern um Wiedereinberufung der jetzt tagenden ordentlichen Ständeversammlung handle.

Hiernächst wurde zur

Tagesordnung,

zur Berathung des

133.

anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schred, die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, übergegangen. Der Referent, Herr Abgeordneter Sachße, trug den Bericht über die einzelnen Differenzpunkte abtheilungsweise vor, und wurde bei jedem die Debatte danach eröffnet.

Zu

Punkt 4

ergriffen der Herr Justizminister, Herr Abgeordneter von Eriegern und der Herr Referent das Wort, und beschloß sodann die Kammer einstimmig:

bei ihrem früheren Beschlusse stehen zu bleiben.

Ebenso

einstimmig

und ohne Debatte blieb die Kammer

bei Punkt 7

bei dem gestellten Antrage stehen.

Zu

Punkt 8

wurde, nachdem Herr Abgeordneter Mosch sich über den von ihm bei der ersten Verhandlung gestellten Antrag ausgesprochen hatte, den von der Deputation Seite 230 des Berichts empfohlenen Beschlüssen der ersten Kammer

einstimmig

beigetreten.

Bei

Punkt 9

äußerten sich in verschiedenem Sinne der Herr Justizminister, Herr Abgeordneter von Eriegern und der Herr Referent, und hielt bei der Beschlußfassung die Kammer gegen 1 verneinende Stimme

ihren früheren Beschluß fest.